



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 30.06.2020 im VAZ Harmanschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.06.2020 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH
Vizebürgermeister Stefan STANGL

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER
3. gf. GR. Albert MÖRZINGER
5. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF
4. gf. GR. Mag. Roman PÖLZL

6. GR. Markus EICHINGER
8. GR. Gerhard MINICHSHOFER
10. GR. Martin PICHLER
12. GR. Siegfried SCHAFFER
14. GR. Leo SCHWARZINGER

7. GR. Werner HAIDVOGL
9. GR. Gerhard PFEIFFER
11. GR. Wolfgang PRAGER
13. GR. Andreas SCHUSTER
15. GR. Walter WEGSCHAIDER

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Ewald KÖPF, MBA

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2020
- TOP. 2: NÖ. Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung – ABA – BA 08 („Poppinger“)
- TOP. 3: Kommunalkredit – Annahmeerklärung – ABA – BA 08 („Poppinger“)
- TOP. 4: Kulturwerkstatt – Ansuchen um Förderung 2019
- TOP. 5: 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Langfeld)
- TOP. 6: Abbruch – St. Martin 2 (Howiger)
- TOP. 7: Widmung von öffentlichem Gut

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 17 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2020

Da gegen das Protokoll vom 19.05.2020 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

GR. Martin Pichler und GR. Walter Wegschaider kommen verspätet während Behandlung TOP 1 zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: NÖ. Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung – ABA – BA 08 („Poppinger“)

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Abwasserleitungen im Siedlungsgebiet „Poppinger“ (Sonnbergstraße) erhält die Gemeinde einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von € 72.000,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Zuschuss des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds annehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 3: Kommunalkredit – Annahmeerklärung – ABA – BA 08 („Poppinger“)

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Abwasserleitungen im Siedlungsgebiet „Poppinger“ (Sonnbergstraße) erhält die Gemeinde einen Finanzierungs-Zuschuss in Höhe von € 72.000,--.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Zuschuss des Bundes (Kommunalkredit) annehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Kulturwerkstatt – Ansuchen um Förderung 2019

Sachverhalt:

Der Verein „Kulturwerkstatt VAZ Harmanschlag“ ersucht um Förderung für das Kulturprogramm 2019 in Höhe von € 2.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Kulturwerkstatt Harmanschlag eine Förderung in Höhe von € 2.000,-- gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 5: 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Langfeld)

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 18. März 2020 bis zum 29. April 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen standen von Beginn an zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit, damit erfüllt die Auflage auch die Kundmachungsvorschriften im Sinne der COVID-19 Gesetze.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2020 die Änderungspunkte 1, 2, 4 bis 8 beschlossen. Für den Änderungspunkt 3 (Siedlungsraum Langfeld) waren auf Grundlage der Sachverständigengutachten noch Vertiefungen und detaillierte Planungen erforderlich. Diese externen Stellungnahmen liegen nun vor, sodass die Siedlungsraumabrundung Langfeld neu behandelt werden kann.

Inhaltlich waren zwei Themenbereiche zu behandeln:

Die ASV für Raumplanung wies in ihrem Gutachten auf die Erforderlichkeit eines funktionsgerechten **Verkehrsanschlusses** an die B41 hin. In der Stellungnahme der Gruppe Straße NÖ Straßenbauabteilung 8 (STB8-G-452/003-2020) vom 15. Mai 2020 wird festgestellt, dass gegen die konkrete Widmung verkehrstechnisch kein Einwand besteht. Im Rahmen eines Lokalausweises wurde fixiert, dass die Gemeinde in Kooperation mit der Landesabteilung ein Konzept zur Reduktion der Abbiegemöglichkeiten auf der B 41 ausarbeitet, um geordnete Einmündungen des untergeordneten Straßennetzes in das übergeordnete zu schaffen.

Der **Naturschutzsachverständige** Dr. Werner Haas wies in seinem Gutachten auf mögliche Widersprüche zu den den **artenschutzrechtlichen** Bestimmungen hin. Die vom Naturschutzsachverständigen konkretisierte Fläche wurde einer intensiven ökologischen Analyse (Naturschutzfachliche Stellungnahme, Ingenieurbüro für Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung DI Gerhard Prähofer vom 09.06.2020) unterzogen. Das Ergebnis der Erhebungen und Analysen lautet:

Der Bürstling (Nardus stricta) konnte im Zuge der Begehungen auf der Fläche nur sehr untergeordnet, randlich an einer Stelle nachgewiesen werden. Zudem fehlen typische Zeigerpflanzen und Begleiter eines Borstgrasrasens.... Abschließend kann daher festgestellt werden, dass von der Umwidmung keine geschützten Arten betroffen sind und auch der vorkommende Biotoptyp nicht geschützt ist.....

Das Ergebnis der Naturschutzfachlichen Stellungnahme wurde bereits dem Amtssachverständigen für Naturschutz zur Kenntnis gebracht und von diesem bestätigt, sodass einem Beschluss der Wohnbaulandwidmung nichts entgegensteht.

Änderungen zum Auflageentwurf

Die Raumordnungssachverständige regt an, die als Ggü gewidmeten Flächen als BA-Hintausbereich zu festzulegen. In diesen Abschnitten dürfen nur solche Gebäude errichtet werden, die **keinen** Wohnzwecken dienen. Zur Bundesstraße hin würden diese Gebäude den besten Lärmschutz darstellen. Die Gemeinde greift die Anregung der Sachverständigen -nach Abstimmung auch mit dem Naturschutzsachverständigen- auf. Der Grüngürtel hat daher nur mehr im südöstlichen Abschnitt eine Funktion und erhält aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten die Bezeichnung „Böschungsbepflanzung“.

Im Bereich des nördlichen Abschnitts des Grundstücks 1436 ist bereits eine landwirtschaftliche Halle baurechtlich bewilligt und in Umsetzung. Das Grundstück gilt deshalb als bebaut, wodurch eine Vertragswidmung obsolet ist.

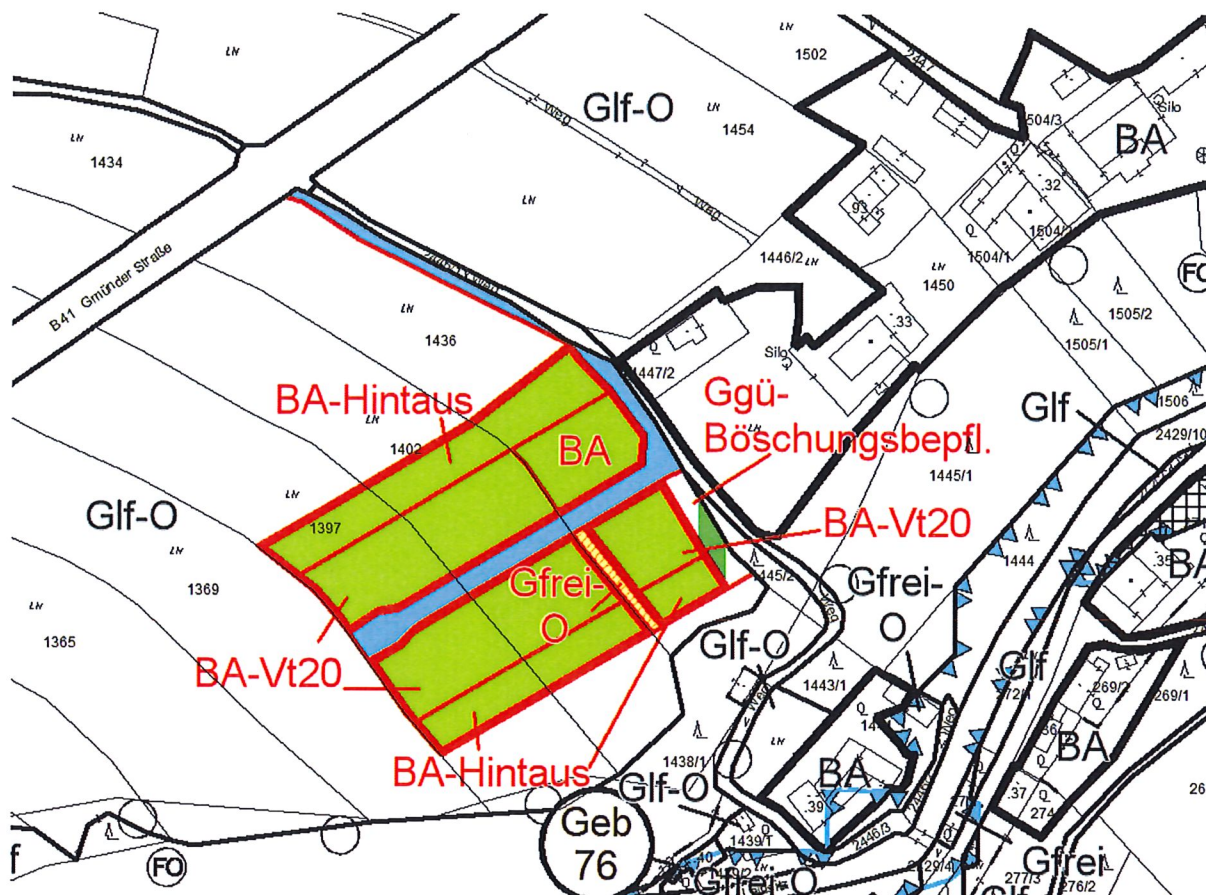


Abbildung 1: ÄP 3 - Ausschnitt aus dem Plan "Darstellung der Änderungen"

Die angeführten Änderungen sind in dem analog und digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die oben angeführte 5. Änderung des ÖRP samt nachstehender Verordnung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

Marktgemeinde St. Martin
Örtliches Raumordnungsprogramm 2010
5. Änderung-Beschluss 2

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinde Langfeld ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der KommunalDialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 18 096B, verfassten Plan auf dem Planblatt 3 neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegenden Baulandverträge für das neu gewidmete Wohnbauland in Langfeld genehmigen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 6: Abbruch – St. Martin 2 (Howiger)

Sachverhalt:

Das Gebäude St. Martin 2 (ehemals Howiger) das die Gemeinde angekauft hat, soll abgebrochen werden. Sämtliche Teile die verkauft werden können, sollten verwertet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Verwertung und den Abbruch des Gebäudes St. Martin 2 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 7: Widmung von öffentlichem GutSachverhalt:

Die im Teilungsplan der Frau DI. Christina Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, vom 13.05.2020, GZ. 9619, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, gekennzeichnete Trennfläche Nr. 1 des Grundstückes 281/3, der Liegenschaft EZ. 375 im Grundbuch der KG. St. Martin im Ausmaß laut Katasterstand von 76 m², wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

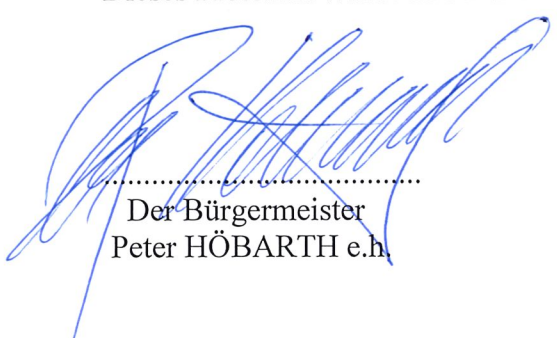
Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

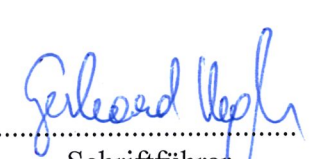
„Der Gemeinderat möge die Widmung von öffentlichem Gut beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

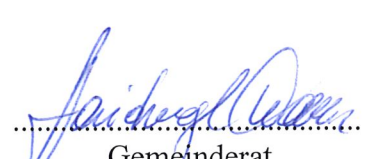
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

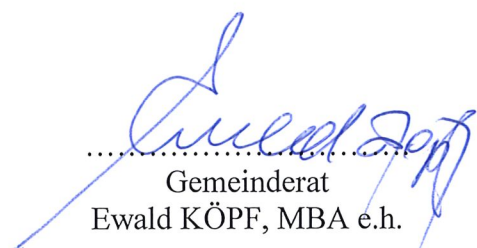
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 26.09.2020 genehmigt.


.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.


.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h.


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.


.....
Gemeinderat
Werner HAIDVOGL e.h.


.....
Gemeinderat
Ewald KÖPF, MBA e.h.